

Verordnung über die Mittelschule (Mittelschulverordnung)

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>Verordnung über die Mittelschule (Mittelschulverordnung)</p>	
	<p><i>Der Regierungsrat des Kantons Aargau,</i></p> <p>gestützt auf § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6. März 2007 ¹⁾ die §§ 3, 4 Abs. 4, 7, 10 Abs. 2, 11, 20 Abs. 2, 24 Abs. 2, 26 Abs. 2, 30 Abs. 2, 43 Abs. 2, 44 Abs. 2, 45 Abs. 3 und 4, 46 Abs. 4, 47 Abs. 4 und 50 des Dekrets über die Mittelschulen (Mittelschuldekret) vom 20. Oktober 2009 ²⁾ sowie Art. 14 Abs. 1 der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 24. Juni 2009 ³⁾,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
	<p>I.</p>	
	<p>1. Allgemeines</p>	
	<p>§ 1 Geltungsbereich, Schultypen</p> <p>¹ Die vorliegende Verordnung gilt für folgende Mittelschulen:</p> <p>a) Alte Kantonsschule Aarau,</p>	

¹⁾ SAR [422.200](#)

²⁾ SAR [423.120](#)

³⁾ SR 412.103.1

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>b) Neue Kantonsschule Aarau, c) Kantonsschule Baden, d) Kantonsschule Wettingen, e) Kantonsschule Wohlen, f) Kantonsschule Zofingen.</p> <p>² Die Mittelschulen führen folgende Schultypen:</p> <p>a) das Gymnasium an sämtlichen Kantonsschulen, b) die Handels- und die Informatikmittelschule an der Alten Kantonsschule Aarau und der Kantonsschule Baden, c) die Fachmittelschule an der Neuen Kantonsschule Aarau und an den Kantonsschulen Wettingen und Wohlen.</p>	
	<p>§ 2 Anhänge und Ressourcenzuteilung</p> <p>¹ In den Anhängen festgelegt sind</p> <p>a) die Fächer der Maturitäts-, Berufsmaturitäts-, Fachmittelschullehrgänge und diejenigen des Fachmaturitätslehrgangs Pädagogik sowie die Anzahl Wochenlektionen pro Fach, b) der betriebliche Praxisaufenthalt (Langzeitpraktikum) für die Erlangung der Berufsmaturität an der Handels- und Informatikmittelschule,</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>c) die Gliederung der Fachmaturitätslehrgänge Gesundheit, Soziale Arbeit und Kommunikation sowie der Inhalt der einzelnen Teile des jeweiligen Lehrgangs.</p> <p>² Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) teilt den Schulen die verfügbaren Ressourcen gestützt auf die Stundentafeln im Rahmen des Globalbudgets zu.</p> <p>³ Die Kantonsschulen können im Rahmen der bewilligten Kredite zweisprachige Maturitätslehrgänge mit International Baccalaureate (IB) Diploma Programme anbieten.</p>	
	2. Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen	
	§ 3 Schülerinnen und Schüler <p>¹ Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen sind Personen, die entweder eine der ordentlichen Ausbildungen an den Mittelschulen absolvieren oder den Unterricht als Hospitantinnen und Hospitanten besuchen.</p>	
	§ 4 Unterrichtsbesuch <p>¹ Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht in den obligatorischen Fächern und in den gewählten Freifächern zu besuchen.</p> <p>² Die Schulleitung kann die Teilnahme an Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Unterricht für obligatorisch erklären.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>§ 5 Dispensation vom Unterricht</p> <p>¹ Die Schulleitung entscheidet über Gesuche betreffend Dispensation vom Besuch einzelner Fächer.</p> <p>² Soll eine Dispensation aus gesundheitlichen Gründen erfolgen, kann die Schulärztin beziehungsweise der Schularzt beigezogen werden.</p>	
	<p>§ 6 Absenzen und Urlaub</p> <p>¹ Das Absenzen- und Urlaubswesen ist in der von der Schulleitung zu erlassenden Schulordnung geregelt.</p>	
	<p>§ 7 Schulfreie Tage</p> <p>¹ In Bezug auf die schulfreien Tage ist § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Volksschule vom 27. Juni 2012 ¹⁾ anwendbar.</p> <p>² Die Schulleitung entscheidet über allfällige zusätzliche schulfreie Tage.</p>	
	<p>§ 8 Einhaltung der Schulordnung</p> <p>¹ Die Schülerinnen und Schüler haben die Schulordnung zu befolgen.</p> <p>² Soweit nicht disziplinarische Massnahmen gemäss § 48 des Mittelschuldekrets zu treffen sind, können bei Verstössen gegen die Schulordnung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen pädagogisch sinnvolle Anordnungen getroffen werden:</p>	

¹⁾ SAR [421.313](#)

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>a) während des Unterrichts durch die betreffenden Lehrpersonen,</p> <p>b) im Übrigen durch die Abteilungslehrperson und die Schulleitung.</p>	
	<p>§ 9 Freiwilliger Austritt</p> <p>¹ Der freiwillige Austritt einer Schülerin oder eines Schülers aus der Mittelschule im Lauf der Schulzeit ist der Schulleitung schriftlich mitzuteilen.</p> <p>² Die Austretenden erhalten eine Bestätigung über die Art und Dauer ihres Schulbesuchs.</p>	
	<p>§ 10 Schülerorganisation</p> <p>¹ Die Schülerinnen und Schüler können eine Schülerorganisation bilden. Die Statuten bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.</p> <p>² Die Schülerorganisation kann der Schulleitung in allen mit der Schule zusammenhängenden Fragen Anträge zur Prüfung unterbreiten.</p>	
	<p>§ 11 Individuelle Anliegen und Anliegen von Abteilungen</p> <p>¹ Bei schulischen Problemen können sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit an die zuständigen Fach- und Abteilungslehrpersonen sowie an die Mitglieder der Schulleitung wenden.</p> <p>² Die einzelnen Abteilungen haben das Recht, die Einberufung einer Abteilungskonferenz zu beantragen und vor dieser ihr Anliegen zu vertreten.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	3. Aufnahme	
	3.1. Allgemeines	
	§ 12 Altersgrenze ¹ Schülerinnen und Schüler werden bis zum vollendeten 18. Altersjahr in eine 1. Klasse einer Mittelschule aufgenommen.	
	3.2. Prüfungsfreie Aufnahme in die 1. Klasse aller Schultypen	
	§ 13 Anmeldung ¹ Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bezirks- und Sekundarschulen können sich mit Zustimmung der Eltern bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des BKS für die gewünschte Mittelschule anmelden. ² Die Bezirks- und Sekundarschulen informieren die Mittelschulen jeweils bis zum 20. Juni darüber, welche der angemeldeten Schülerinnen und Schüler die Bedingungen für die definitive Aufnahme an die gewünschte Mittelschule erfüllen.	
	§ 14 Aufnahme in die 1. Klasse des Gymnasiums ¹ Wer am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule in den Fächern und nach Berechnung gemäss Anhang 25 einen arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,7 erzielt hat, wird definitiv in die 1. Klasse des Gymnasiums aufgenommen.	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>² Wer am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Bezirksschule in den Fächern und nach Berechnung gemäss Anhang 26 einen arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,7 erzielt hat und diesen Notendurchschnitt am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule nicht erreicht, wird provisorisch in die 1. Klasse des Gymnasiums aufgenommen.</p>	
	<p>§ 15 Aufnahme in die 1. Klasse der Handels-, Informatik- oder Fachmittelschule</p> <p>¹ Wer am Ende der Abschlussklasse der Bezirks- beziehungsweise Sekundarschule in den Fächern und nach Berechnung gemäss Anhang 25 beziehungsweise 27 einen arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,4 beziehungsweise 5,3 erzielt hat, wird definitiv in die 1. Klasse der Handels-, Informatik- oder Fachmittelschule aufgenommen.</p> <p>² Wer am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Bezirks- beziehungsweise Sekundarschule in den Fächern und nach Berechnung gemäss Anhang 26 beziehungsweise 28 einen arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,4 beziehungsweise 5,3 erzielt hat und diesen Notendurchschnitt am Ende der Abschlussklasse der Bezirks- beziehungsweise Sekundarschule nicht erreicht, wird provisorisch in die 1. Klasse der Handels-, Informatik- oder Fachmittelschule aufgenommen.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>§ 16 Gültigkeit</p> <p>¹ Die Notendurchschnitte gemäss den §§ 14 und 15 berechtigen zum einmaligen Übertritt an eine entsprechende Mittelschule auf Beginn eines der beiden Schuljahre, die im Anschluss an die Abschlussklasse der Bezirks- oder Sekundarschule folgen.</p>	
	<p>3.3. Aufnahme in die 1. Klasse aller Schultypen mittels Aufnahmeprüfung</p>	
	<p>§ 17 Zulassung zur Aufnahmeprüfung</p> <p>¹ Zur Aufnahmeprüfung an das Gymnasium wird zugelassen, wer im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirksschule absolviert hat oder über eine Vorbildung verfügt, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen vermittelt wird.</p> <p>² Zur Aufnahmeprüfung an die Handels-, Informatik- und Fachmittelschulen wird zugelassen, wer im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirks- oder Sekundarschule absolviert hat oder über eine Vorbildung verfügt, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen vermittelt wird.</p>	
	<p>§ 18 Leitung, Anmeldetermin und -verfahren</p> <p>¹ Die Aufnahmeprüfungen stehen unter der Leitung der jeweils zuständigen Mittelschule. Das BKS legt in Absprache mit der Rektorenkonferenz jährlich fest, welche Mittelschulen die Leitung der Aufnahmeprüfungen innehaben.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>² Die Schülerinnen und Schüler melden sich jeweils bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des BKS für die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium oder an die Handels-, Informatik- und Fachmittelschule an.</p>	
	<p>§ 19 Prüfungstermine und -orte</p> <p>¹ Das BKS legt die Prüfungstermine und -orte auf Vorschlag der Rektorenkonferenz fest und schreibt diese öffentlich aus.</p>	
	<p>§ 20 Anforderungsprofil der jeweiligen Aufnahmeprüfung und Wegleitung</p> <p>¹ Die jeweilige Aufnahmeprüfung orientiert sich am Anforderungsprofil des aufnehmenden Schultyps.</p> <p>² Die Gymnasien verfassen eine einheitliche Prüfungswegleitung hinsichtlich des Erstellungs-, Validierungs- sowie Auswertungsverfahrens und unterbreiten diese dem BKS zur Genehmigung.</p> <p>³ Die Handels-, Informatik- und Fachmittelschulen verfassen eine einheitliche Prüfungswegleitung hinsichtlich des Erstellungs-, Validierungs- sowie Auswertungsverfahrens und unterbreiten diese dem BKS zur Genehmigung.</p>	
	<p>§ 21 Prüfungsfächer</p> <p>¹ An den Aufnahmeprüfungen werden die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich geprüft.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>§ 22 Bestehensnorm</p> <p>¹ Der Durchschnitt der Prüfungsnoten in Englisch und Französisch ergibt die Fachnote Fremdsprachen.</p> <p>² Die jeweilige Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn</p> <p>a) die Fachnote Fremdsprachen und die Fachnoten in den beiden anderen Prüfungsfächern einen Notendurchschnitt von wenigstens 4 ergeben und</p> <p>b) von den drei Fachnoten nicht mehr als eine Note unter 4 erzielt wurde.</p> <p>³ Die Noten in sämtlichen Prüfungsfächern und die Fachnote Fremdsprachen werden auf halbe Noten gerundet. Der Durchschnitt der drei Fachnoten wird auf eine Dezimalstelle gerundet.</p>	
	<p>§ 23 Aufnahme und Wiederholung der Aufnahmeprüfung</p> <p>¹ In die 1. Klasse einer Mittelschule wird definitiv aufgenommen, wer die Aufnahmeprüfung in den jeweiligen Schultyp besteht.</p> <p>² Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme und eröffnet den Entscheid.</p> <p>³ Die Aufnahmeprüfung kann einmal wiederholt werden.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>§ 24 Gültigkeit</p> <p>¹ Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum einmaligen Eintritt in den entsprechenden Schultyp auf Beginn eines der beiden auf die Prüfung folgenden Schuljahre.</p>	
	<p>§ 25 Unredliche Handlungen</p> <p>¹ Die Schulleitung erklärt die ganze Aufnahmeprüfung für ungültig und nicht bestanden, wenn unredliche Handlungen begangen werden, insbesondere wenn unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden.</p> <p>² Die Aufnahmeprüfung kann am nächsten Prüfungstermin wiederholt werden, sofern es sich bei der ungültig erklärten Prüfung um den ersten Versuch gehandelt hat.</p>	
	<p>3.4. Aufnahme in die 1. Klasse auf Gesuch</p>	
	<p>§ 26 Aufnahme in die 1. Klasse aller Schultypen</p> <p>¹ Wer die Abschlussklasse der Bezirks- oder Sekundarschule besucht hat, jedoch aus wichtigem Grund den für die Aufnahme an eine Mittelschule erforderlichen Notendurchschnitt gemäss den §§ 14 und 15 nicht erzielt hat, kann auf Gesuch hin in eine 1. Klasse einer Mittelschule aufgenommen werden.</p> <p>² Das Gesuch muss bei der Schulleitung derjenigen Mittelschule eingereicht werden, an der die Aufnahme erfolgen soll. Dem Gesuch sind beizulegen:</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>a) ein Empfehlungsschreiben der abgebenden Schule, das die Entwicklungsprognose der Schülerin oder des Schülers im gewünschten Schultyp an der Mittelschule zu enthalten hat und</p> <p>b) weitere Belege, die das Fehlen der für den Notendurchschnitt relevanten Zeugnisnoten begründen.</p> <p>³ Über die provisorische Aufnahme der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers entscheidet die Schulleitung und eröffnet den Entscheid.</p> <p>⁴ Bei Schülerinnen und Schülern, die sich an einer ausserkantonalen Mittelschule anmelden möchten, entscheidet das BKS, ob sie die Voraussetzungen für eine provisorische Aufnahme in eine Mittelschule gemäss Abs. 1 und 2 erfüllen.</p>	
	<p>§ 27 Vorzeitige Aufnahme in die 1. Klasse des Gymnasiums</p> <p>¹ Sehr leistungsfähige Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule können auf Gesuch der Eltern vorzeitig in die 1. Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden.</p> <p>² Über die provisorische Aufnahme der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers entscheidet die Schulleitung und eröffnet den Entscheid.</p> <p>³ Bei Schülerinnen und Schülern, die sich an einer ausserkantonalen Mittelschule anmelden möchten, entscheidet das BKS, ob sie die Voraussetzungen für eine provisorische Aufnahme in ein Gymnasium gemäss Abs. 1 erfüllen.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	3.5. Aufnahme in Speziallehrgänge am Gymnasium	
	<p>§ 28 Aufnahme in zweisprachige Lehrgänge</p> <p>¹ Schülerinnen und Schüler, die in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten, können im Rahmen der verfügbaren Plätze in einen zweisprachigen Lehrgang aufgenommen werden.</p> <p>² Übersteigen an einer Schule die Anmeldungen die Anzahl Plätze, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme nach Massgabe der Leistungen im Zeugnis der Abschlussklasse der Bezirksschule oder in der Aufnahmeprüfung und aufgrund schulorganisatorischer Gegebenheiten.</p> <p>³ Über die Vergabe von im Lauf eines Lehrgangs frei werdenden Plätzen entscheidet die Schulleitung aufgrund der Leistungen in den Promotionsfächern.</p>	
	<p>§ 29 Aufnahme in das zweisprachige IB Diploma Programme</p> <p>¹ Schülerinnen und Schüler, die bereits einen zweisprachigen Lehrgang besuchen, können im Rahmen der verfügbaren Plätze zu Beginn der 3. Klasse in das IB Diploma Programme aufgenommen werden.</p> <p>² Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung nach Massgabe der Leistungen in den Promotionsfächern im Zeugnis der 1. Klasse und aufgrund eines Motivationsgesprächs.</p> <p>³ Das IB Diploma Programme oder Teile davon können nicht wiederholt werden.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>⁴ Wer am Ende der 3. Klasse die erforderlichen Leistungen für den weiteren Besuch des IB Diploma Programmes nicht erfüllt, wird einer anderen Abteilung zugeteilt.</p>	
	<p>§ 30 Aufnahme in den Lehrgang für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler</p> <p>¹ Schülerinnen und Schüler, die in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten, können im Rahmen der verfügbaren Plätze den Lehrgang für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler absolvieren, sofern sie die Eignungsabklärung erfolgreich durchlaufen.</p>	
	<p>3.6. Aufnahme ins Hospitium und Übertritt ins Definitivum</p>	
	<p>§ 31 Hospitantinnen und Hospitanten</p> <p>¹ Hospitantinnen und Hospitanten besuchen den Unterricht gemäss den vereinbarten Bedingungen für eine im Voraus festgelegte Zeitspanne. Anders als in höheren Klassen können als Hospitantinnen und Hospitanten in eine 1. Klasse nur Personen aufgenommen werden, welche die Sekundarstufe I nicht oder nicht regulär durchlaufen haben.</p> <p>² Hospitantinnen und Hospitanten können nach Ablauf ihres Hospitiums als Schülerinnen und Schüler definitiv aufgenommen werden und eine der ordentlichen Ausbildungen an den Mittelschulen absolvieren.</p> <p>³ Die Schulleitung entscheidet über die jeweilige Aufnahme und eröffnet den Entscheid.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	3.7. Aufnahme und Übertritt im Laufe des Lehrgangs	
	§ 32 Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Laufe des Lehrgangs ¹ Schülerinnen und Schüler, die gestützt auf § 4 Abs. 3 des Mittelschuldekrets eintreten, behalten ihren bisherigen Promotionsstatus bei. ² Über die provisorische oder definitive Aufnahme übriger Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Schulleitung und eröffnet den Entscheid.	
	§ 33 Übertritt vom Gymnasium in die Handels-, Informatik- oder Fachmittelschule ¹ Schülerinnen und Schüler, die ins Gymnasium aufgenommen wurden und im Laufe des ersten Schuljahrs austreten, sind berechtigt, in die Handels-, Informatik- oder Fachmittelschule über zu treten. ² Die austretenden Schülerinnen und Schüler werden definitiv in die Handels-, Informatik- oder Fachmittelschule aufgenommen.	
	3.8. Aufnahme in Fachmaturitätslehrgänge	
	§ 34 Aufnahme in den Fachmaturitätslehrgang Pädagogik	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>¹ In den Fachmaturitätslehrgang Pädagogik wird aufgenommen, wer den Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Erziehung beziehungsweise Pädagogik und Gestaltung oder wer den Fachmittelschulabschluss in einem anderen Berufsfeld erworben hat und während zwei Jahren Psychologie/Pädagogik als berufsfeldbezogenes Fach oder Freifach und mindestens ein Jahr Instrumentalunterricht als Freifach besucht hat.</p>	
	<p>§ 35 Aufnahme in den Fachmaturitätslehrgang Gesundheit</p> <p>¹ In den Fachmaturitätslehrgang Gesundheit wird aufgenommen, wer den Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Gesundheit oder wer den Fachmittelschulabschluss in einem anderen Berufsfeld erworben hat und während zwei Jahren Psychologie/Pädagogik als berufsfeldbezogenes Fach oder Freifach besucht und die selbständige Arbeit im Bereich Naturwissenschaften mit Praktikum absolviert hat.</p> <p>² Schülerinnen und Schüler, die das Praktikum, das Einführungs- und das Vertiefungsmodul des Fachmaturitätslehrgangs im Rahmen des Bildungsgangs Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF oder Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau absolvieren, müssen einen Fachmittelschulabschluss besitzen und das Zulassungsverfahren zu einem der vorerwähnten Bildungsgänge erfolgreich durchlaufen haben, um in den Fachmaturitätslehrgang aufgenommen zu werden.</p>	
	<p>§ 36 Aufnahme in den Fachmaturitätslehrgang Soziale Arbeit</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>¹ In den Fachmaturitätslehrgang Soziale Arbeit wird aufgenommen, wer den Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Soziale Arbeit oder wer den Fachmittelschulabschluss in einem anderen Berufsfeld erworben hat und während zwei Jahren Psychologie/Pädagogik als berufsfeldbezogenes Fach oder Freifach besucht und die selbständige Arbeit im Bereich Sozialwissenschaften absolviert hat.</p> <p>² Schülerinnen und Schüler, die das Praktikum, das Einführungs- und das Vertiefungsmodul des Fachmaturitätslehrgangs im Rahmen des Bildungsgangs Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau absolvieren, müssen einen Fachmittelschulabschluss besitzen und das Zulassungsverfahren zum vorerwähnten Bildungsgang erfolgreich durchlaufen haben, um in den Fachmaturitätslehrgang aufgenommen zu werden.</p>	
	<p>§ 37 Aufnahme in den Fachmaturitätslehrgang Kommunikation</p> <p>¹ In den Fachmaturitätslehrgang Kommunikation wird aufgenommen, wer den Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Kommunikation oder wer den Fachmittelschulabschluss in einem anderen Berufsfeld erworben hat und während zwei Jahren (2. und 3. Klasse) Informatik als berufsfeldbezogenes Fach oder Freifach besucht und die selbständige Arbeit im Bereich Medienkunde absolviert hat.</p>	
	<p>§ 38 Aufnahme in den Fachmaturitätslehrgang Gestaltung</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>¹ In den Fachmaturitätslehrgang Gestaltung wird aufgenommen, wer einen Fachmittelschulabschluss erworben und das Aufnahmeverfahren in das gestalterische Propädeutikum an der Schule für Gestaltung Aargau erfolgreich durchlaufen hat.</p>	
	<p>4. Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende</p>	
	<p>§ 39 Amt als Abteilungslehrperson</p> <p>¹ Die Rektorin beziehungsweise der Rektor setzt für jede Abteilung eine Abteilungslehrperson ein.</p> <p>² Das Amt als Abteilungslehrperson umfasst insbesondere die Betreuung der Abteilung und der Schülerinnen und Schüler, den Kontakt zu den Eltern und deren Beratung sowie organisatorische und administrative Arbeiten.</p>	
	<p>§ 40 Weitere Mitarbeitende</p> <p>¹ Für die Verwaltung und den Betrieb verfügt die Schule über administrative und technische Mitarbeitende. Sie sind der Rektorin beziehungsweise dem Rektor unterstellt.</p> <p>² Die Rektorin beziehungsweise der Rektor erlässt Pflichtenhefte für die Aufgaben und Pflichten dieser Mitarbeitenden.</p>	
	<p>5. Lehrpersonenkonferenz</p>	
	<p>5.1. Gesamtkonferenz</p>	
	<p>§ 41 Organisation</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>¹ Die Rektorin beziehungsweise der Rektor führt oder bestimmt den Vorsitz der Gesamtkonferenz.</p> <p>² Die Rektorin beziehungsweise der Rektor beruft die Gesamtkonferenz ein, wenn es die Geschäfte erfordern oder auf Begehren von mindestens einem Viertel der Konferenzmitglieder. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Die Teilnahme ist für die Mitglieder obligatorisch.</p> <p>³ Die Delegation der Schülerorganisation wird zu allen Geschäften eingeladen. Davon ausgenommen sind Geschäfte, die Disziplinarfälle und personelle Entscheide betreffen.</p>	
	<p>§ 42 Aufgaben und Befugnisse</p> <p>¹ Die Gesamtkonferenz behandelt Geschäfte, die ihr von der Rektorin beziehungsweise vom Rektor zugewiesen oder die von der Lehrerschaft eingebracht werden.</p> <p>² Sie kann der Schulleitung in allen mit der Schule zusammenhängenden Fragen Anträge zur Prüfung unterbreiten.</p>	
	<p>5.2. Konferenzausschuss</p>	
	<p>§ 43 Konferenzausschuss</p> <p>¹ Die Gesamtkonferenz kann einen Konferenzausschuss wählen. Dieser setzt sich aus drei, fünf oder sieben Mitgliedern der Gesamtkonferenz zusammen. Der Konferenzausschuss konstituiert sich selbst. Er behandelt Geschäfte, die ihm von der Rektorin beziehungsweise vom Rektor zugewiesen oder aus der Lehrerschaft an ihn herangetragen werden.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	5.3. Abteilungskonferenz	
	<p>§ 44 Abteilungskonferenz</p> <p>¹ Alle am Unterricht einer Abteilung beteiligten Lehrpersonen bilden die Abteilungskonferenz. Sie wird von einem Mitglied der Schulleitung oder von der Abteilungslehrperson einberufen, die den Vorsitz führt.</p> <p>² Die Abteilungskonferenz hat den Unterricht der Abteilung in den verschiedenen Fächern abzustimmen und erzieherische Fragen zu behandeln.</p> <p>³ Sie behandelt im Übrigen die ihr von der Schulleitung vorgelegten Geschäfte.</p>	
	5.4. Promotionskonferenz	
	<p>§ 45 Promotionskonferenz</p> <p>¹ Alle am Unterricht einer Abteilung beteiligten Lehrpersonen sowie ein Mitglied der Schulleitung bilden die Promotionskonferenz. Bei Bedarf können weitere Lehrpersonen zugezogen werden.</p> <p>² Das Mitglied der Schulleitung oder die Abteilungslehrperson leitet die Promotionskonferenz.</p> <p>³ Die Promotionsentscheide werden von der am Unterricht der Abteilung beteiligten Lehrpersonen gefällt.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	5.5. Fachschaftskonferenz und Konferenz der Fachschaftsvorsitzenden	
	<p>§ 46 Fachschaftskonferenz</p> <p>¹ Für jedes Fach oder eine Fächergruppe besteht eine Fachschaftskonferenz. Sie setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die das jeweilige Fach unterrichten. Die Rektorin beziehungsweise der Rektor bestimmt die Lehrperson, die den Vorsitz einnimmt. Im Übrigen konstituiert sich die Fachschaftskonferenz selbst.</p> <p>² Sie behandelt unterrichtsbezogene Fragen aus ihrem Fachbereich sowie die ihr von der Schulleitung zugewiesenen Geschäfte.</p>	
	<p>§ 47 Konferenz der Fachschaftsvorsitzenden</p> <p>¹ Die Konferenz der Fachschaftsvorsitzenden, die sich aus den Vorsitzenden der Fachschaftskonferenzen zusammensetzt, wird von der Rektorin beziehungsweise dem Rektor einberufen. Die Rektorin beziehungsweise der Rektor bestimmt den Vorsitz. Im Übrigen konstituiert sich die Konferenz selbst.</p> <p>² Sie behandelt die ihr von der Rektorin beziehungsweise dem Rektor zugewiesenen Themen.</p>	
	5.6. Konferenztermine	
	<p>§ 48 Konferenztermine</p> <p>¹ Alle Konferenzen mit Ausnahme der Promotionskonferenz finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	6. Organe der einzelnen Schule	
	6.1. Schulleitung	
	<p>§ 49 Aufgaben und Kompetenzen</p> <p>¹ Die Aufgaben und Kompetenzen der Rektorin beziehungsweise des Rektors und der weiteren Mitglieder der Schulleitung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Berufsauftrag der Schulleitung und den vereinbarten Pflichtenheften.</p>	
	6.2. Schulkommission	
	<p>§ 50 Organisation</p> <p>¹ Die Amtszeit der Mitglieder der Schulkommission ist auf drei Amtsdauern beschränkt.</p> <p>² Die Schulkommission wird von der Präsidentin beziehungsweise vom Präsidenten zu einer Sitzung einberufen, wenn es die Geschäfte erfordern oder auf Begehren von mindestens einem Drittel der Mitglieder. Die Sitzungen sind durch eine Vertretung der Schule zu protokollieren.</p> <p>³ Die Schulkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin beziehungsweise der Präsident den Stichentscheid.</p> <p>⁴ Beschlüsse dürfen auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>§ 51 Aufgaben und Kompetenzen</p> <p>¹ Die Schulkommission ist insbesondere zuständig für die</p> <p>a) Beratung der Schulleitung bei grundsätzlichen Geschäften und im Personalwesen,</p> <p>b) Unterstützung der Schulleitung in Fragen der Schulführung, der Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements,</p> <p>c) Mitwirkung im Verfahren zur Anstellung der Rektorin beziehungsweise des Rektors und der übrigen Schulleitungsmitglieder.</p> <p>² Die Schulkommission wird durch die Schulleitung regelmässig insbesondere über Planungen, Ergebnisse, Problemstellungen und Massnahmen informiert.</p> <p>³ Sie kann dem BKS in allen mit der Schule zusammenhängenden Fragen Anträge zur Prüfung unterbreiten.</p>	
	7. Schulübergreifende Organe	
	7.1. Rektorenkonferenz	
	<p>§ 52 Organisation</p> <p>¹ Die Rektorinnen und Rektoren der aargauischen Mittelschulen sowie die Rektorin beziehungsweise der Rektor der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene bilden die Rektorenkonferenz.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>² Die Präsidentin beziehungsweise der Präsident der Rektorenkonferenz ist die direkte Ansprechperson des BKS. Sie beziehungsweise er ist zuständig für den Informationsfluss zwischen der Rektorenkonferenz und der vorgesetzten Behörde.</p> <p>³ Eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter des BKS hat Einsitz in der Rektorenkonferenz.</p>	
	<p>§ 53 Aufgaben und Befugnisse</p> <p>¹ Neben den der Rektorenkonferenz in § 46 des Mittelschuldekrets übertragenen Aufgaben und Befugnissen ist sie insbesondere zuständig für die</p> <ul style="list-style-type: none">a) jährliche Erarbeitung der notwendigen Unterlagen für eine optimale Abteilungsplanung und von Entscheidgrundlagen für die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern gemäss § 5 des Mittelschuldekrets zuhanden des BKS,b) Orientierung des BKS über die Entwicklungstendenzen an den Mittelschulen,c) Behandlung der ihr vom BKS zugewiesenen Geschäfte,d) Mitarbeit an den Schwerpunkten der Qualitätsentwicklung für alle Schulen. <p>² Die Rektorenkonferenz nimmt Stellung zu wichtigen bildungspolitischen Fragen der Sekundarstufe II.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	7.2. Kantonale Mittelschulkommission	
	§ 54 Organisation ¹ Die Kantonale Mittelschulkommission wird von ihrer Präsidentin beziehungsweise ihrem Präsidenten zu einer Sitzung einberufen, wenn es die Geschäfte erfordern oder auf Begehren aus dem Kreis ihrer Mitglieder.	
	§ 55 Aufgaben und Befugnisse ¹ Neben den der Kantonalen Mittelschulkommission in § 47 des Mittelschuldekrets übertragenen Aufgaben und Befugnissen ist sie als beratende Kommission des BKS zuständig für a) den Austausch von Informationen unter den einzelnen Schulkommissionen, b) die Erarbeitung von Richtlinien zur Aufgabenerfüllung der Schulkommissionen, c) die Behandlung der ihr vom BKS zugewiesenen Geschäfte.	
	8. Übergangs- und Schlussbestimmungen	
	§ 56 Übergangsbestimmungen ¹ Hinsichtlich der Aufnahme an eine Mittelschule sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse der Bezirks- oder Sekundarschule besuchen, anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse diejenigen der 3. und 4. Klasse massgebend.	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	<p>² Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Maturitätsprüfung im Jahr 2016 ablegen, gilt die Stundentafel gemäss Anhang 1.</p> <p>³ Für Schülerinnen und Schüler, die den Lehrgang für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler besuchen und ihre Maturitätsprüfung bis und mit im Jahr 2017 ablegen, gilt die Stundentafel gemäss Anhang 4.</p>	
	<p>§ 57 Inkrafttreten</p> <p>¹ Diese Verordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft.</p>	
	<p>Anhänge (Anhänge 1 - 24 der neuen Mittelschulverordnung befinden sich in den Akten BKS; Anhänge 25 – 28 am Schluss der Synopse)</p>	
	<p>01 Stundentafel Maturitätslehrgänge (<i>neu</i>)</p>	
	<p>02 Stundentafel Maturitätslehrgänge (<i>neu</i>)</p>	
	<p>03 Stundentafel Maturitätslehrgänge mit IB (<i>neu</i>)</p>	
	<p>04 Stundentafel Lehrgang für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (<i>neu</i>)</p>	
	<p>05 Stundentafel Lehrgang für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (<i>neu</i>)</p>	
	<p>06 Kantonale Lehrplanteile und Kompetenzraster Instrumentalunterricht (<i>neu</i>)</p>	
	<p>07 Fachlehrpläne Alte Kantonsschule Aarau (<i>neu</i>)</p>	
	<p>08 Fachlehrpläne Neue Kantonsschule Aarau (<i>neu</i>)</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	09 Fachlehrpläne Kantonsschule Baden <i>(neu)</i>	
	10 Fachlehrpläne Kantonsschule Wettingen <i>(neu)</i>	
	11 Fachlehrpläne Kantonsschule Wohlen <i>(neu)</i>	
	12 Fachlehrpläne Kantonsschule Zofingen <i>(neu)</i>	
	13 Stundentafel Handelsmittelschule <i>(neu)</i>	
	14 Lehrplan Handelsmittelschule <i>(neu)</i>	
	15 Stundentafel Informatikmittelschule <i>(neu)</i>	
	16 Lehrplan Informatikmittelschule <i>(neu)</i>	
	17 Stundentafel Fachmittelschule <i>(neu)</i>	
	18 Lehrplan Fachmittelschule <i>(neu)</i>	
	19 Lektionentafel Fachmaturitätslehrgang Pädagogik <i>(neu)</i>	
	20 Lehrplan Fachmaturitätslehrgang Pädagogik <i>(neu)</i>	
	21 Fachmaturitätslehrgang Gesundheit <i>(neu)</i>	
	22 Fachmaturitätslehrgang Soziale Arbeit <i>(neu)</i>	
	23 Fachmaturitätslehrgang Kommunikation <i>(neu)</i>	
	24 Fachmaturitätslehrgang Gestaltung <i>(neu)</i>	
	25 Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Mittelschule aus der Bezirksschule <i>(neu)</i>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	26 Provisorische Aufnahme in eine 1. Klasse einer Mittelschule aus der Bezirksschule (<i>neu</i>)	
	27 Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Mittelschule (HMS/IMS oder FMS) aus der Sekundarschule (<i>neu</i>)	
	28 Provisorische Aufnahme in eine 1. Klasse einer Mittelschule (HMS/IMS oder FMS) aus der Sekundarschule (<i>neu</i>)	
	II.	
	1. Der Erlass SAR 422.251 (Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen [V Berufsmaturität BMS] vom 7. November 2007) (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:	
<p>§ 1 Lehrbegleitende Berufsmittelschulen</p> <p>¹ In das erste Semester einer lehrbegleitenden Berufsmittelschule wird definitiv aufgenommen, wer</p> <p>a) an der Abschlussprüfung der aargauischen Bezirksschule die Übertrittsberechtigung (Abschlussnote mindestens 4,4) erlangt hat oder über einen gleichwertigen Schulabschluss verfügt,</p>	<p>a) an-am Ende der Abschlussprüfung Abschlussklasse der aargauischen Bezirksschule die Übertrittsberechtigung (Abschlussnote Bezirks- beziehungsweise Sekundarschule in den Fächern und nach Berechnung gemäss Anhang 1 bezie- hungsweise 3 einen arithmetisch auf eine Dezimal- stelle gerundeten Notendurchschnitt von mindes- tens 4,4) erlangt 4 beziehungsweise 5.3 erzielt hat oder über einen gleichwertigen Schulabschluss verfügt,</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
<p>b) im Zwischenbericht für das erste Semester der 4. Klasse der Bezirksschule in denjenigen Fächern, die bei der Abschlussprüfung den Erfahrungsteil bilden, einen arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,4 erzielt hat. Die Noten in den Fächern Musik und Bildnerisches Gestalten werden dabei zu einer Note zusammengefasst.</p> <p>^{1bis} Die in Absatz 1 aufgeführten Notendurchschnitte berechtigen zur einmaligen Aufnahme auf Beginn eines der beiden auf die Bezirksschulabschlussprüfung folgenden Schuljahre.</p> <p>² Wer die Voraussetzungen von Absatz 1 nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung gemäss §§ 5 ff. zu bestehen.</p>	<p>b) im Zwischenbericht für das erste Semester am Ende des 1. Semesters der 4. Klasse- Abschlussklasse der Bezirksschule <u>Bezirks- beziehungsweise Sekundarschule in denjenigen Fächern, die bei der Abschlussprüfung den Erfahrungsteil bilden, und nach Berechnung gemäss Anhang 2 beziehungsweise 4</u> einen arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,4 erzielt hat. Die Noten in den Fächern Musik und Bildnerisches Gestalten werden dabei zu einer Note zusammengefasst <u>beziehungsweise 5,3 erzielt hat.</u></p> <p>^{1bis} Die in Absatz 1 aufgeführten Notendurchschnitte berechtigen zur einmaligen Aufnahme auf Beginn eines der beiden auf <u>Schuljahre, die</u> Bezirksschulabschlussprüfung folgenden Schuljahre <u>im Anschluss an die Abschlussklasse der Bezirks- oder Sekundarschule folgen.</u></p>	
	<p>§ 1a Übertritt vom Gymnasium in die Berufsmittelschule</p> <p>¹ Schülerinnen und Schüler, die ins Gymnasium aufgenommen wurden und im Laufe des ersten Schuljahrs austreten, sind berechtigt, in die Berufsmittelschule über zu treten.</p>	
<p>§ 5 Leitung und Anmeldetermin</p> <p>¹ Die Aufnahmeprüfung steht unter der Leitung der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule.</p>		

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
<p>² Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule publiziert den Anmeldetermin für die Aufnahmeprüfung auf Vorschlag der Schulleitungen der Berufsmittelschulen sowie der Handels- und der Informatikmittelschule.</p>	<p>² Die- Abteilung Berufsbildung und Mittelschule_ publiziert den_ Anmeldetermin für die Aufnahmeprüfung auf Vorschlag der Schulleitungen der Berufsmittelschulen sowie der Handels- und der Informatikmittelschule.</p>	
<p>§ 5a Wegleitung</p> <p>¹ Die Berufsmittelschulen erstellen zusammen mit der Handels- und der Informatikmittelschule eine einheitliche Prüfungswegleitung und unterbreiten diese der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule zur Genehmigung.</p>	<p>¹ Die Berufsmittelschulen erstellen zusammen mit der Handels- und der Informatikmittelschule eine einheitliche Prüfungswegleitung und unterbreiten diese der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule zur Genehmigung.</p>	
<p>§ 6 Ausarbeitung der Aufgaben und Validierung</p> <p>¹ Die Berufsmittelschulen, die Handels- und die Informatikmittelschule lassen die Prüfungsaufgaben für die von ihnen angebotenen Berufsmaturitätslehrgänge unter Mitwirkung ihrer Lehrpersonen erarbeiten und sorgen für eine geeignete Validierung.</p>	<p>¹ Die Berufsmittelschulen, die Handels- und die Informatikmittelschule lassen die Prüfungsaufgaben für die von ihnen angebotenen Berufsmaturitätslehrgänge unter Mitwirkung ihrer Lehrpersonen erarbeiten und sorgen für eine geeignete Validierung.</p>	
<p>§ 7 Aufnahmeprüfung für lehrbegleitende Berufsmittelschulen</p> <p>¹ Die Aufnahmeprüfung basiert auf dem Lehrplan der 4. Klasse der Sekundarschule. Sie ist an allen Berufsmittelschulen gleich und mit denselben Hilfsmitteln zu lösen. Geprüft werden folgende Fächer:</p> <p>a) Deutsch: schriftlich, 90 Minuten</p> <p>b) Französisch: schriftlich, 45 Minuten</p> <p>c) Englisch: schriftlich, 45 Minuten</p>	<p>¹ Die Aufnahmeprüfung basiert auf dem Lehrplan orientiert sich am Anforderungsprofil der 4. Klasse der Sekundarschule aufnehmenden Schule. Sie ist an allen Berufsmittelschulen gleich und mit denselben Hilfsmitteln zu lösen._ Geprüft werden folgende Fächer:</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
d) Mathematik: schriftlich, 60 Minuten		
<p>§ 8 Aufnahmeprüfung für gelernte Berufsleute (BM II)</p> <p>¹ Die Aufnahmeprüfung richtet sich nach den Basisvoraussetzungen, die durch den jeweils geltenden Rahmenlehrplan des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgegeben sind. Die Aufnahmeprüfung ist für Fächer mit identischer Lektionendotation an allen Berufsmittelschulen gleich und mit denselben Hilfsmitteln zu lösen.</p> <p>² Bei der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen werden folgende Fächer geprüft:</p> <p>a) Deutsch: schriftlich, 90 Minuten</p> <p>b) Französisch: schriftlich, 60 Minuten</p> <p>c) Englisch: schriftlich, 60 Minuten</p> <p>d) Finanz- und Rechnungswesen: schriftlich, 120 Minuten</p> <p>³ Bei den übrigen Ausrichtungen werden folgende Fächer geprüft:</p> <p>a) Deutsch: schriftlich, 90 Minuten</p> <p>b) Französisch: schriftlich, 45 Minuten</p> <p>c) Englisch: schriftlich, 45 Minuten</p> <p>d) Mathematik: schriftlich, 60 Minuten</p>	<p>¹ Die Aufnahmeprüfung für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen richtet sich nach den Basisvoraussetzungen, die durch den jeweils geltenden Rahmenlehrplan des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgegeben sind. Die Aufnahmeprüfung ist für Fächer mit identischer Lektionendotation an allen Berufsmittelschulen gleich und mit denselben Hilfsmitteln zu lösen.</p> <p>³ Bei den übrigen Ausrichtungen werden folgende Fächer geprüft: <u>richtet sich die Aufnahmeprüfung gemäss den §§ 5–7.</u></p> <p>a) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>b) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>c) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>d) <i>Aufgehoben.</i></p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
Anhänge		
	1 Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule (<i>neu</i>)	
	2 Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Bezirksschule (<i>neu</i>)	
	3 Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende der Abschlussklasse der Sekundarschule (<i>neu</i>)	
	4 Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Sekundarschule (<i>neu</i>)	
	2. Der Erlass SAR 423.155 (Verordnung über die Handelsmittelschule [V HMS] vom 19. Mai 2010) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:	
<p>§ 21 Berufsmaturitätsabschlussfächer</p> <p>¹ Für den Berufsmaturitätsabschluss massgebend sind die Grundlagenfächer, das Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach gemäss Anhang 6 der Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 19. Mai 2010 ¹⁾. Ist mehr als ein Ergänzungsfach gewählt worden, zählt dasjenige mit der besten Note.</p>	<p>¹ Für den Berufsmaturitätsabschluss massgebend sind die Grundlagenfächer, das Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach gemäss Anhang-6 <u>13</u> der Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 19. Mai 2010 ²⁾ 19. Mai 2010. Ist mehr als ein Ergänzungsfach gewählt worden, zählt dasjenige mit der besten Note.</p>	

¹⁾ SAR [423.121](#)

²⁾ SAR [xxx](#)

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
<p>§ 30 Übergangsbestimmung</p> <p>¹ Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung vor dem Schuljahr 2010/11 begonnen haben, gelten die Bestimmungen des bisherigen Rechts.</p> <p>² Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung im Schuljahr 2010/11 begonnen haben, können Ende des Schuljahrs 2012/13 in die 3. Klasse des Gymnasiums übertreten, wenn sie in den Fächern der schulischen Prüfung gemäss § 15 einen Notendurchschnitt von mindestens 4,5 erreichen. Repetentinnen und Repetenten können Ende des Schuljahrs 2013/14 nicht mehr in die 3. Klasse des Gymnasiums übertreten.</p> <p>³ Die vom Erziehungsrat auf die Amtsdauer von vier Jahren ernannte Prüfungskommission Handelsschule (Prüfungskommission HMS) gemäss bisherigem Recht ist bis Ende Schuljahr 2012/13 für jene Schülerinnen und Schüler zuständig, die ihre Ausbildung vor dem Schuljahr 2010/11 begonnen haben. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche die Diplomprüfungen oder die berufspraktischen Prüfungen bis Ende Schuljahr 2012/13 nicht bestanden haben, ist die Prüfungsleitung der jeweiligen Schule und der Notenkonvent gemäss neuem Recht zuständig.</p>	<p>§ 30 Aufgehoben.</p>	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	3. Der Erlass SAR 423.342 (Verordnung über die Informatikmittelschule [V IMS] vom 19. Mai 2010) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:	
<p>§ 20 Berufsmaturitätsabschlussfächer</p> <p>¹ Für den Berufsmaturitätsabschluss massgebend sind die Grundlagenfächer, das Schwerpunktfach und das Ergänzungsfach gemäss Anhang 9 der Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 19. Mai 2010 ¹⁾.</p>	<p>¹ Für den Berufsmaturitätsabschluss massgebend sind die Grundlagenfächer, das Schwerpunktfach und das Ergänzungsfach gemäss Anhang 9 <u>15</u> der Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 19. Mai ²⁾ 2010.</p>	
<p>§ 28 Übergangsbestimmung</p> <p>¹ Für Schülerinnen und Schüler, die den Lehrgang vor dem Schuljahr 2010/11 begonnen haben, gelten die Bestimmungen des bisherigen Rechts.</p> <p>² Die vom Erziehungsrat auf die Amtsdauer von vier Jahren ernannte Prüfungskommission Informatikmittelschule (Prüfungskommission IMS) gemäss bisherigem Recht ist bis Ende Schuljahr 2012/13 für die Schülerinnen und Schüler zuständig, die ihre Ausbildung vor dem Schuljahr 2010/11 begonnen haben. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche die schulischen oder die berufspraktischen Prüfungen bis Ende Schuljahr 2012/13 nicht bestanden haben, ist die Prüfungsleitung der jeweiligen Schule und der Notenkonvent gemäss neuem Recht zuständig.</p>	<p>§ 28 Aufgehoben.</p>	

¹⁾ SAR [423.121](#)

²⁾ SAR [xxx](#)

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...
	III.	
	1. Der Erlass SAR 421.751 (Verordnung über die Abschlussprüfung an den Bezirksschulen und den ordentlichen Übertritt an die Mittelschulen [Verordnung Bezirksschulabschlussprüfung, V BAP] vom 13. November 1972) wird aufgehoben.	
	2. Der Erlass SAR 423.121 (Verordnung über die Mittelschulen [Mittelschulverordnung] vom 19. Mai 2010) wird aufgehoben.	
	IV.	
	Die Änderungen unter Ziff. II. sowie die Aufhebungen unter Ziff. III. treten am 1. August 2016 in Kraft.	
	Aarau, Regierungsrat Aargau Landammann Staatsschreiber	

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...																																	
	Anhänge (Mittelschulverordnung)																																		
	<p>Anhang 25¹</p> <p>Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Mittelschule aus der Bezirksschule</p> <table border="1" data-bbox="831 491 1440 1374"> <thead> <tr> <th data-bbox="831 491 1032 555">Fach</th> <th data-bbox="1032 491 1240 555">Massgebende Note¹⁾</th> <th data-bbox="1240 491 1440 555">Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="831 555 1032 628">Mathematik²⁾</td> <td data-bbox="1032 555 1240 628">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1240 555 1440 628">doppelt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 628 1032 702">Deutsch³⁾</td> <td data-bbox="1032 628 1240 702">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1240 628 1440 702">doppelt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 702 1032 775">Französisch</td> <td data-bbox="1032 702 1240 775">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1240 702 1440 775">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 775 1032 849">Englisch</td> <td data-bbox="1032 775 1240 849">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1240 775 1440 849">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 849 1032 922">Geschichte</td> <td data-bbox="1032 849 1240 922">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1240 849 1440 922">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 922 1032 995">Geografie</td> <td data-bbox="1032 922 1240 995">Jahreszeugnis 2. Klasse</td> <td data-bbox="1240 922 1440 995">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 995 1032 1069">Biologie</td> <td data-bbox="1032 995 1240 1069">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1240 995 1440 1374" rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1069 1032 1142">Physik</td> <td data-bbox="1032 1069 1240 1142">Jahreszeugnis 2. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1142 1032 1216">Chemie</td> <td data-bbox="1032 1142 1240 1216">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1216 1032 1289">Bildnerisches Gestalten</td> <td data-bbox="1032 1216 1240 1289">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1240 1216 1440 1305" rowspan="2">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1289 1032 1374">Musik</td> <td data-bbox="1032 1289 1240 1374">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt	Französisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Englisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Geschichte	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Geografie	Jahreszeugnis 2. Klasse	einfach	Biologie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Physik	Jahreszeugnis 2. Klasse	Chemie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Bildnerisches Gestalten	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten	Musik	Jahreszeugnis 3. Klasse	
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt																																	
Mathematik ²⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt																																	
Deutsch ³⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt																																	
Französisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																																	
Englisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																																	
Geschichte	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																																	
Geografie	Jahreszeugnis 2. Klasse	einfach																																	
Biologie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.																																	
Physik	Jahreszeugnis 2. Klasse																																		
Chemie	Jahreszeugnis 3. Klasse																																		
Bildnerisches Gestalten	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten																																	
Musik	Jahreszeugnis 3. Klasse																																		

¹ Anhang 25 zur Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom xxx.xxx

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...																								
	<table border="1" data-bbox="831 292 1435 363"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>erzielt wurden je einfach.</td> </tr> </table> <p data-bbox="824 395 1458 523"> ¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend. ²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden. ³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden. </p>	Bewegung und Sport	Jahreszeugnis 3. Klasse	erzielt wurden je einfach.																						
Bewegung und Sport	Jahreszeugnis 3. Klasse	erzielt wurden je einfach.																								
	<p data-bbox="824 608 958 639">Anhang 26¹</p> <p data-bbox="824 687 1361 743">Provisorische Aufnahme in eine 1. Klasse einer Mittelschule aus der Bezirksschule</p> <table border="1" data-bbox="831 778 1420 1366"> <thead> <tr> <th>Fach</th> <th>Massgebende Note¹⁾</th> <th>Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mathematik²⁾</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Deutsch³⁾</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Französisch</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Geografie</td> <td>Jahreszeugnis 2. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Biologie</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>Es zählen diejenigen zwei</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geografie	Jahreszeugnis 2. Klasse	einfach	Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei	
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt																								
Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																								
Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																								
Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																								
Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																								
Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																								
Geografie	Jahreszeugnis 2. Klasse	einfach																								
Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei																								

¹ Anhang 26 zur Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom xxx.xxx

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...												
	<table border="1" data-bbox="831 288 1420 687"> <tr> <td>Physik</td> <td>Jahreszeugnis 2. Klasse</td> <td rowspan="2">Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td>Chemie</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td>Bildnerisches Gestalten</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> </table> <p data-bbox="819 711 1453 839"> ¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend. ²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden. ³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden. </p>	Physik	Jahreszeugnis 2. Klasse	Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse	Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Musik	Zwischenbericht 3. Klasse	Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse	
Physik	Jahreszeugnis 2. Klasse	Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.												
Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse													
Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.												
Musik	Zwischenbericht 3. Klasse													
Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse													
	<p data-bbox="819 900 954 932">Anhang 27¹</p> <p data-bbox="819 979 1319 1070">Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Mittelschule (HMS/IMS oder FMS) aus der Sekundarschule</p> <table border="1" data-bbox="831 1102 1442 1390"> <thead> <tr> <th>Fach</th> <th>Massgebende Note¹⁾</th> <th>Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mathematik²⁾</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Deutsch³⁾</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Französisch</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt	Französisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt												
Mathematik ²⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt												
Deutsch ³⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt												
Französisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach												

¹ Anhang 27 zur Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom xxx.xxx

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...																							
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="831 288 1032 363">Englisch</td> <td data-bbox="1032 288 1245 363">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 288 1447 363">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 363 1032 438">Geschichte</td> <td data-bbox="1032 363 1245 438">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 363 1447 438">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 438 1032 513">Geografie</td> <td data-bbox="1032 438 1245 513">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 438 1447 513">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 513 1032 588">Biologie</td> <td data-bbox="1032 513 1245 588">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 513 1447 735" rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 588 1032 663">Physik</td> <td data-bbox="1032 588 1245 663">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 663 1032 738">Chemie</td> <td data-bbox="1032 663 1245 738">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 738 1032 813">Bildnerisches Gestalten</td> <td data-bbox="1032 738 1245 813">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 738 1447 960" rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 813 1032 888">Musik</td> <td data-bbox="1032 813 1245 888">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 888 1032 963">Bewegung und Sport</td> <td data-bbox="1032 888 1245 963">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> </tr> </table> <p data-bbox="819 991 1456 1066">1) Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend.</p> <p data-bbox="819 1066 1189 1093">2) Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p> <p data-bbox="819 1093 1189 1120">3) Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p>	Englisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Geschichte	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Geografie	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Biologie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Physik	Jahreszeugnis 3. Klasse	Chemie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Bildnerisches Gestalten	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Musik	Jahreszeugnis 3. Klasse	Bewegung und Sport	Jahreszeugnis 3. Klasse	
Englisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																							
Geschichte	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																							
Geografie	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																							
Biologie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.																							
Physik	Jahreszeugnis 3. Klasse																								
Chemie	Jahreszeugnis 3. Klasse																								
Bildnerisches Gestalten	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.																							
Musik	Jahreszeugnis 3. Klasse																								
Bewegung und Sport	Jahreszeugnis 3. Klasse																								
	<p data-bbox="819 1177 954 1209">Anhang 28¹</p> <p data-bbox="819 1257 1357 1347">Provisorische Aufnahme in eine 1. Klasse einer Mittelschule (HMS/IMS oder FMS) aus der Sekundarschule</p>																								

¹ Anhang 28 zur Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom xxx.xxx

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014			Ergebnis der RRS vom ...																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="826 288 1021 352">Fach</th> <th data-bbox="1032 288 1236 352">Massgebende Note¹⁾</th> <th data-bbox="1247 288 1435 352">Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="826 360 1021 424">Mathematik²⁾</td> <td data-bbox="1032 360 1236 424">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1247 360 1435 424">doppelt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 432 1021 496">Deutsch³⁾</td> <td data-bbox="1032 432 1236 496">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1247 432 1435 496">doppelt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 504 1021 568">Französisch</td> <td data-bbox="1032 504 1236 568">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1247 504 1435 568">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 576 1021 639">Englisch</td> <td data-bbox="1032 576 1236 639">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1247 576 1435 639">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 647 1021 711">Geschichte</td> <td data-bbox="1032 647 1236 711">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1247 647 1435 711">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 719 1021 783">Geografie</td> <td data-bbox="1032 719 1236 783">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1247 719 1435 783">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 791 1021 855">Biologie</td> <td data-bbox="1032 791 1236 855">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1247 791 1435 855" rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 863 1021 927">Physik</td> <td data-bbox="1032 863 1236 927">Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 935 1021 999">Chemie</td> <td data-bbox="1032 935 1236 999">Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 1007 1021 1070">Bildnerisches Gestalten</td> <td data-bbox="1032 1007 1236 1070">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1247 1007 1435 1070" rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 1078 1021 1142">Musik</td> <td data-bbox="1032 1078 1236 1142">Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="826 1150 1021 1214">Bewegung und Sport</td> <td data-bbox="1032 1150 1236 1214">Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geografie	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Physik	Zwischenbericht 3. Klasse	Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse	Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Musik	Zwischenbericht 3. Klasse	Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse		
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt																																				
Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																																				
Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																																				
Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																																				
Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																																				
Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																																				
Geografie	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																																				
Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.																																				
Physik	Zwischenbericht 3. Klasse																																					
Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse																																					
Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.																																				
Musik	Zwischenbericht 3. Klasse																																					
Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse																																					
<p>¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend.</p> <p>²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p> <p>³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p>																																						

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...																															
	<p>Anhänge (V Berufsmaturität BMS)</p> <p>Anhang 1¹</p> <p>Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule</p> <table border="1" data-bbox="831 555 1451 1364"> <thead> <tr> <th>Fach</th> <th>Massgebende Note¹⁾</th> <th>Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mathematik²⁾</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Deutsch³⁾</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Französisch</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Geografie</td> <td>Jahreszeugnis 2. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Biologie</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td>Physik</td> <td>Jahreszeugnis 2. Klasse</td> </tr> <tr> <td>Chemie</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td>Bildnerisches Gestalten</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>Es zählen diejenigen zwei</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt	Französisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Englisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Geschichte	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	Geografie	Jahreszeugnis 2. Klasse	einfach	Biologie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Physik	Jahreszeugnis 2. Klasse	Chemie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Bildnerisches Gestalten	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei	
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt																															
Mathematik ²⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt																															
Deutsch ³⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt																															
Französisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																															
Englisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																															
Geschichte	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach																															
Geografie	Jahreszeugnis 2. Klasse	einfach																															
Biologie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.																															
Physik	Jahreszeugnis 2. Klasse																																
Chemie	Jahreszeugnis 3. Klasse																																
Bildnerisches Gestalten	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei																															

¹ Anhang 1 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V Berufsmaturität BMS) vom 7. November 2007

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...																					
	<table border="1" data-bbox="831 288 1451 440"> <tr> <td data-bbox="831 288 1037 365">Musik</td> <td data-bbox="1037 288 1243 365">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td data-bbox="1243 288 1451 440" rowspan="2">Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 365 1037 440">Bewegung und Sport</td> <td data-bbox="1037 365 1243 440">Jahreszeugnis 3. Klasse</td> </tr> </table> <p data-bbox="819 469 1451 592"> ¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend. ²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden. ³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden. </p>	Musik	Jahreszeugnis 3. Klasse	Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Bewegung und Sport	Jahreszeugnis 3. Klasse																	
Musik	Jahreszeugnis 3. Klasse	Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.																					
Bewegung und Sport	Jahreszeugnis 3. Klasse																						
	<p data-bbox="819 679 943 711">Anhang 2¹</p> <p data-bbox="819 759 1379 847">Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Bezirksschule</p> <table border="1" data-bbox="831 884 1442 1394"> <thead> <tr> <th data-bbox="831 884 1037 948">Fach</th> <th data-bbox="1037 884 1243 948">Massgebende Note¹⁾</th> <th data-bbox="1243 884 1442 948">Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="831 948 1037 1023">Mathematik²⁾</td> <td data-bbox="1037 948 1243 1023">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1243 948 1442 1023">doppelt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1023 1037 1098">Deutsch³⁾</td> <td data-bbox="1037 1023 1243 1098">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1243 1023 1442 1098">doppelt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1098 1037 1173">Französisch</td> <td data-bbox="1037 1098 1243 1173">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1243 1098 1442 1173">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1173 1037 1248">Englisch</td> <td data-bbox="1037 1173 1243 1248">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1243 1173 1442 1248">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1248 1037 1323">Geschichte</td> <td data-bbox="1037 1248 1243 1323">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1243 1248 1442 1323">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1323 1037 1394">Geografie</td> <td data-bbox="1037 1323 1243 1394">Jahreszeugnis 2. Klasse</td> <td data-bbox="1243 1323 1442 1394">einfach</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geografie	Jahreszeugnis 2. Klasse	einfach	
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt																					
Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																					
Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																					
Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																					
Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																					
Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																					
Geografie	Jahreszeugnis 2. Klasse	einfach																					

¹ Anhang 2 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V Berufsmaturität BMS) vom 7. November 2007

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...														
	<table border="1" data-bbox="831 292 1444 738"> <tr> <td>Biologie</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td>Physik</td> <td>Jahreszeugnis 2. Klasse</td> </tr> <tr> <td>Chemie</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td>Bildnerisches Gestalten</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> </table> <p data-bbox="822 767 1453 842">1) Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend.</p> <p data-bbox="822 847 1189 868">2) Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p> <p data-bbox="822 873 1189 893">3) Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p>	Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Physik	Jahreszeugnis 2. Klasse	Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse	Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Musik	Zwischenbericht 3. Klasse	Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse	
Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.														
Physik	Jahreszeugnis 2. Klasse															
Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse															
Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.														
Musik	Zwischenbericht 3. Klasse															
Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse															
	<p data-bbox="822 978 943 1010">Anhang 3¹</p> <p data-bbox="822 1062 1424 1150">Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende der Abschlussklasse der Sekundarschule</p> <table border="1" data-bbox="831 1185 1444 1396"> <thead> <tr> <th>Fach</th> <th>Massgebende Note¹⁾</th> <th>Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mathematik²⁾</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Deutsch³⁾</td> <td>Jahreszeugnis 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt						
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt														
Mathematik ²⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt														
Deutsch ³⁾	Jahreszeugnis 3. Klasse	doppelt														

¹ Anhang 3 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V Berufsmaturität BMS) vom 7. November 2007

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014			Ergebnis der RRS vom ...
	Französisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	
	Englisch	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	
	Geschichte	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	
	Geografie	Jahreszeugnis 3. Klasse	einfach	
	Biologie	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	
	Physik	Jahreszeugnis 3. Klasse		
	Chemie	Jahreszeugnis 3. Klasse		
	Bildnerisches Gestalten	Jahreszeugnis 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	
	Musik	Jahreszeugnis 3. Klasse		
	Bewegung und Sport	Jahreszeugnis 3. Klasse		
	<p>¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend.</p> <p>²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p> <p>³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p>			

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...																																	
	<p>Anhang 4¹</p> <p>Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Sekundarschule</p> <table border="1" data-bbox="831 496 1444 1382"> <thead> <tr> <th data-bbox="831 496 1032 557">Fach</th> <th data-bbox="1032 496 1245 557">Massgebende Note¹⁾</th> <th data-bbox="1245 496 1444 557">Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="831 557 1032 633">Mathematik²⁾</td> <td data-bbox="1032 557 1245 633">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 557 1444 633">doppelt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 633 1032 710">Deutsch³⁾</td> <td data-bbox="1032 633 1245 710">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 633 1444 710">doppelt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 710 1032 786">Französisch</td> <td data-bbox="1032 710 1245 786">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 710 1444 786">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 786 1032 863">Englisch</td> <td data-bbox="1032 786 1245 863">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 786 1444 863">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 863 1032 940">Geschichte</td> <td data-bbox="1032 863 1245 940">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 863 1444 940">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 940 1032 1016">Geografie</td> <td data-bbox="1032 940 1245 1016">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 940 1444 1016">einfach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1016 1032 1093">Biologie</td> <td data-bbox="1032 1016 1245 1093">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 1016 1444 1230" rowspan="3">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1093 1032 1169">Physik</td> <td data-bbox="1032 1093 1245 1169">Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1169 1032 1246">Chemie</td> <td data-bbox="1032 1169 1245 1246">Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1246 1032 1323">Bildnerisches Gestalten</td> <td data-bbox="1032 1246 1245 1323">Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td data-bbox="1245 1246 1444 1390" rowspan="2">Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten</td> </tr> <tr> <td data-bbox="831 1323 1032 1390">Musik</td> <td data-bbox="1032 1323 1245 1390">Zwischenbericht 3. Klasse</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geografie	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	Physik	Zwischenbericht 3. Klasse	Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse	Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten	Musik	Zwischenbericht 3. Klasse	
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt																																	
Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																																	
Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																																	
Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																																	
Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																																	
Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																																	
Geografie	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																																	
Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.																																	
Physik	Zwischenbericht 3. Klasse																																		
Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse																																		
Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten																																	
Musik	Zwischenbericht 3. Klasse																																		

¹ Anhang 4 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V Berufsmaturität BMS) vom 7. November 2007

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014	Ergebnis der RRS vom ...																								
	<table border="1" data-bbox="831 292 1440 365"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>erzielt wurden je einfach.</td> </tr> </table> <p data-bbox="822 395 1453 518"> ¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend. ²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden. ³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden. </p>	Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse	erzielt wurden je einfach.																						
Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse	erzielt wurden je einfach.																								
	<p data-bbox="822 639 943 667">Anhang 4¹</p> <p data-bbox="822 719 1435 815">Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse einer Berufsmittelschule am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Sekundarschule</p> <table border="1" data-bbox="831 818 1429 1402"> <thead> <tr> <th>Fach</th> <th>Massgebende Note¹⁾</th> <th>Note zählt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mathematik²⁾</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Deutsch³⁾</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>doppelt</td> </tr> <tr> <td>Französisch</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Geografie</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>einfach</td> </tr> <tr> <td>Biologie</td> <td>Zwischenbericht 3. Klasse</td> <td>Es zählen diejenigen zwei</td> </tr> </tbody> </table>	Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt	Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt	Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Geografie	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach	Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei	
Fach	Massgebende Note ¹⁾	Note zählt																								
Mathematik ²⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																								
Deutsch ³⁾	Zwischenbericht 3. Klasse	doppelt																								
Französisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																								
Englisch	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																								
Geschichte	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																								
Geografie	Zwischenbericht 3. Klasse	einfach																								
Biologie	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei																								

¹ Anhang 4 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V Berufsmaturität BMS) vom 7. November 2007

Geltendes Recht	Entwurf vom 19. November 2014			Ergebnis der RRS vom ...
	Physik	Zwischenbericht 3. Klasse	Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.	
Chemie	Zwischenbericht 3. Klasse			
Bildnerisches Gestalten	Zwischenbericht 3. Klasse	Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden je einfach.		
Musik	Zwischenbericht 3. Klasse			
Bewegung und Sport	Zwischenbericht 3. Klasse			
<p>¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend.</p> <p>²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p> <p>³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.</p>				